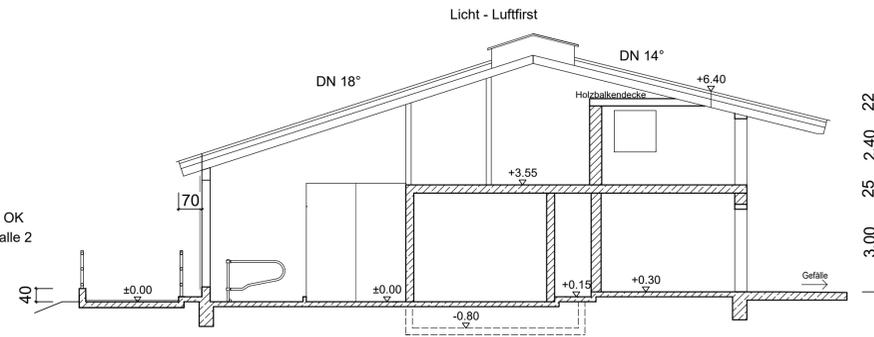


Schnitt A - A



Schnitt B - B

LICHT- LUFTFIRST NACH ANGABEN DER LIEFERFIRMA
DACHDECKUNG: WELLFASERZEMENTPLATTEN ODER SANDWICHTRAPEZBLECH, FARBE: " NATURROT "

DACHKONSTRUKTION: RAHMENKONSTRUKTION MIT BINDER, KOPPELFETTEN NACH ANGABEN UND STATIK DER LIEFERFIRMA

DACHFLÄCHENTWÄSSERUNG NACH NWFreV
DAS DACHFLÄCHENWASSER VERSICKERT BREITFLÄCHIG ÜBER MIND. 20 cm STARKE MÄCHTIGE, BEWACHSENE OBERBODENSCHICHT AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK

BEMESSUNG DER DACHRINNEN, FALLROHRE UND GRUNDLEITUNGEN NACH ANGABEN DER AUSFÜHRENDE FIRMA UND DIN 1986-100, DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4,

DE DACHRINNEN UND ABLÄUFE AM LAUFHOF MÜSSEN GRÖßER GEPLANT WERDEN, DAMIT BEI STARKREGEN EN ÜBERLAUFEN VERHINDERT WIRD

FENSTER: ISOLIERGLASFENSTER, CURTAINS, PLEXIGLAS- SCHIEBELEMENTE

WÄNDE: RAHMENKONSTRUKTION MIT HOLZRIEDEL UND TRAPEZBLECH-, HOLZVERKLEIDUNG STAHLBETONWÄNDE ZIEGELMAUERWERK

RINGANKER AUF ALLEN MAUERWERKWÄNDE

WAAGERECHE FEUCHTIGKEITSSPERRE

STAHLBETONDECKEN MIT WÄRMEDÄMMUNG NICHTTRAGENDE DÄMMDECKEN

HOLZBALKENDECKE MIT WÄRMEDÄMMUNG UND BEPLANKUNG

STALLPROFIL NACH ALB- MUSTERBLÄTTERN

MELKROBTER UND MELKTECHNIK NACH ANGABEN DER LIEFERFIRMA

BODENPLATTE AUS STAHLBETON C 25/ 30 SPALTENBÖDEN

FUNDAMENTE AUS BETON, STAND- UND FROSTSICHER GRÜNDEN

GÜLLEKANÄLE AUS WASSERUNDURCHLÄSSIGEM BETON C 25 / 30 NACH DIN EN 206/ DIN 1045 WASSERDICHT HERSTELLEN AUSFÜHRUNG MIT FUGENBAND DE ROHRANSCHLÜSSE SIND WASSERDICHT HERZUSTELLEN

FUNDAMENTE STAND- UND FROSTSICHER GRÜNDEN AUSFÜHRUNG NACH STATIK

SAUBERKEITSSCHICHT

TRAGSCHICHT

AUFFÜLLUNGEN MIT GEEIGNETEM MATERIAL VERDICHTEN

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Das Gelände ist vor Baubeginn zu überprüfen! Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu überprüfen! Für die Bauausführung ist die aktuelle Werkplanung maßgebend!

Vor Baubeginn hat der Bauherr die erforderlichen bautechnischen Nachweise für Standsicherheit, Brand-, Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutz erstellen zu lassen und auf der Baustelle bereit zu halten!

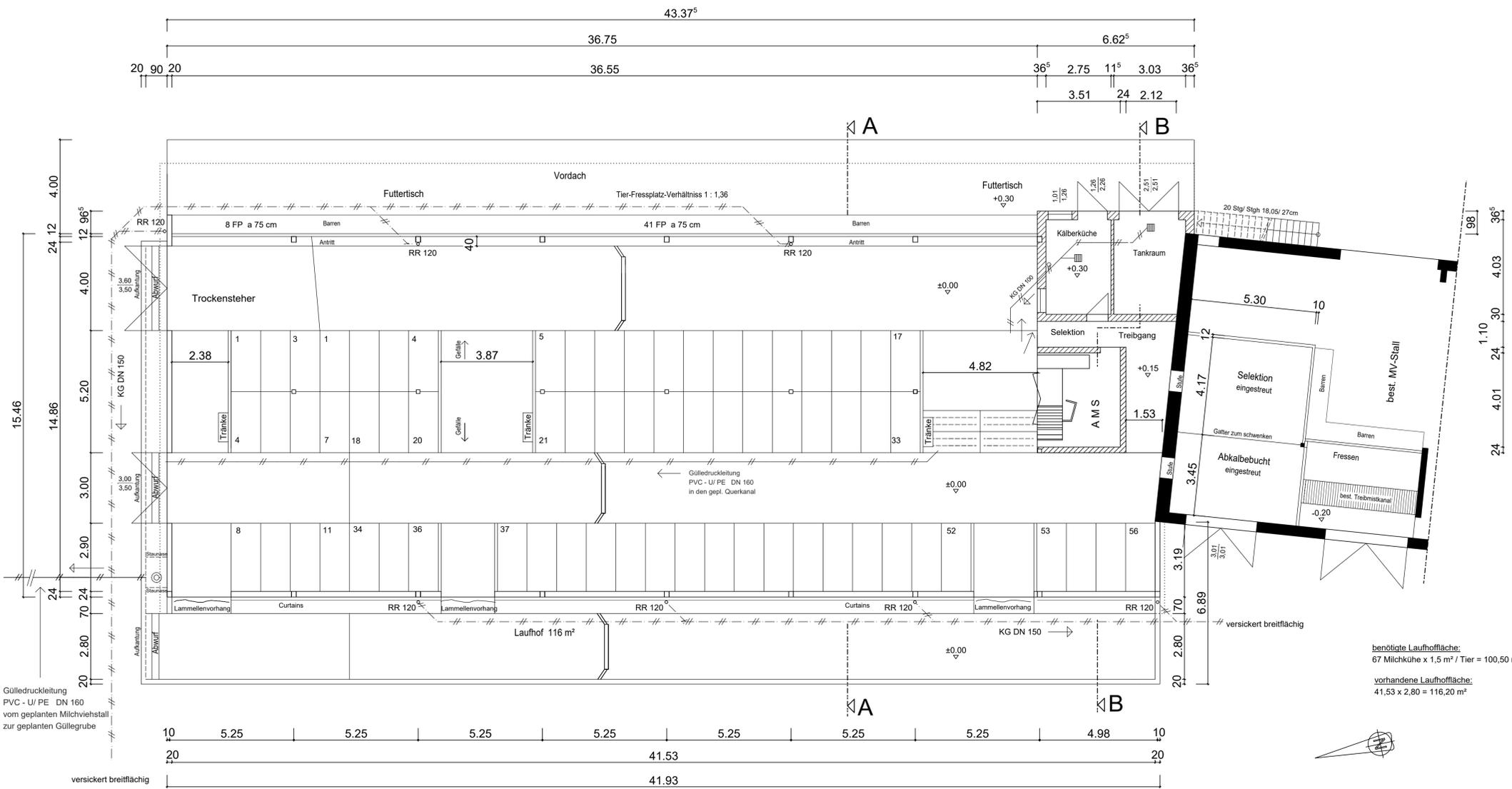
Da der Entwurfsverfasser keine Werk- und Ausführungsplanung und keine Bauleitung übernommen hat, sind für die Einhaltung der Vorschriften der BayBo, den Auflagen aus den bautechnischen Nachweisen und der Baugenehmigung und den allgemein anerkannten "Regeln der Technik" in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!

Aufgrund der unklaren Rechtslage zu den materiell-technischen Anforderungen von JGS- Anlagen muss der Bauherr diese in Eigenverantwortung für sein Einzelfall mit der Kreisverwaltungsbehörde vereinbaren

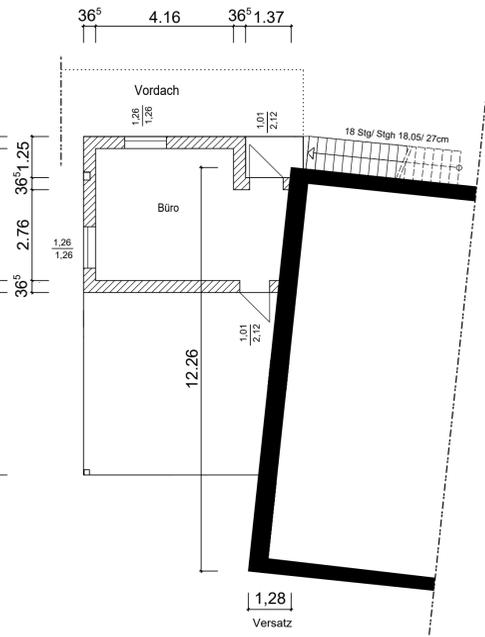
Vor Baubeginn der Bauarbeiten ist der Bauaufsichtsbehörde die Baubeginnsanzeige vorzulegen!

Die Vorschriften und Sicherheitshinweise der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) sind einzuhalten!

Legende:
- - - Niederschlagswasserleitung
- - - Schmutzwasserleitung



Grundriss



Grundriss Obergeschoß

Eingabeplan

Zum Neubau eines Milchviehstalles

Planinhalt: Grundriss, Schnitt
Maßstab 1:100

Bauherr: Schaller GbR
Keidenzeller Straße 36
90556 Cadolzburg / Deberndorf

Bauort: Fl. Nr.: 65; 163
Gemarkung Deberndorf
Gemeinde Cadolzburg
Landkreis Fürth

Der Bauherr: _____
Schaller Markus

Der Eigentümer: _____
Schaller Rosemarie

Die Nachbarn:
Fl. Nr.: 67/2; 67/4; 69/8; 163/2; Schaller Rosemarie
Fl. Nr.: 69/11 Schauer Stefan
Fl. Nr.: 163/4 Die Anlieger

BBV L a n d s i e d l u n g GmbH Bearbeitung durch:
Karolinenplatz 2 - 80333 München Team Würzburg
Hermann Bittel
Werner-von-Siemens-Str.55a
97076 Würzburg
Tel.: 0931 / 2795719
Hermann.Bittel@bbv-ls.de

München im August 2019 / Bittel